

## Befristete Änderung der Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrates

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Digitalisierung (1)	<i>Datum</i> 24.11.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.11.2021	N
Stadtrat	Entscheidung	09.12.2021	Ö

### Beschlussvorschlag

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Infektionslage treten – in Abänderung der Geschäftsordnung - befristet bis zum 28.02.2022 folgende Regelungen und Wertgrenzen in Kraft:

- Dem Oberbürgermeister wird – bei positiver Stellungnahme des RPA – die Erteilung aller Aufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 250.000 € übertragen
- Die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen wird bis zu einem geschätzten Verkehrswert von 25.000 auf die Verwaltung übertragen.
- Die Fachausschüsse beschließen über Aufträge bis 500.000 Euro
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 25.000 € bereit zu stellen.
- Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss (HPFA) wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 250.000 € bereit zu stellen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, in Personalangelegenheiten bis Entgeltgruppe 9b auf bis zu zwei Jahren zeitlich befristete Einstellungen vorzunehmen und Arbeitsverträge zu verlängern sowie die Abordnung und Versetzung von Beamten vorzunehmen
- Der Stadtrat wird in seiner Sitzung über die Entscheidungen informiert.

### Sachverhalt

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Infektionslage sollen die Wertgrenzen für die kommende Sitzungsperiode erhöht und die Entscheidungen auf die Verwaltung übertragen werden. Ein Corona-Ausschuss soll nicht gebildet werden, die Fachausschüsse tagen wie bisher, durch die erhöhten Wertgrenzen jedoch mit weniger Tagesordnungspunkten.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine